



4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management vom 25.05.2011

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang wird wie folgt geändert:

1. Im Modul Kulturtechniken I (Modul Nr. alt 185800) entfällt die Prüfungsvorleistung „Beleg (VB)“ (Modulnummer neu 214550). Die Modulverantwortlichkeit geht ausschließlich auf die jeweilige Lehrkraft des Sprachenzentrums über.
2. Das Modul Kulturtechniken III (Modul-Nr. 156900) wird verschoben in das 4. Semester (Sommersemester) laut Prüfungsplan.
3. Im Modul Kulturtechniken IV (Modul-Nr. alt 156950) entfällt die Prüfungsvorleistung „Testat (VT)“ (Modul-Nr. neu 215000). Das Modul wird verschoben in das 5. Semester (Wintersemester) laut Prüfungsplan. Die Modulverantwortlichkeit geht ausschließlich auf die jeweilige Lehrkraft des Sprachenzentrums über

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang wird wie folgt geändert:

1. Im Modul Kulturtechniken I (Modul Nr. alt 185800) entfallen die Lehrveranstaltung „Künstlerischer Workshop“ sowie die Lehrveranstaltungsart „Weiteres“ (Modulnummer neu 214550). Das Modul umfasst neu 4 SWS und 5 ECTS-Punkte.
2. Das Modul Kulturtechniken III (Modul-Nr. 156900) wird verschoben in das 4. Semester laut Studienplan.
3. Im Modul Kulturtechniken IV (Modul-Nr. alt 156950) entfallen die Lehrveranstaltung „Künstlerischer Workshop“ sowie die Lehrveranstaltungsart „Weiteres“ (Modulnummer neu 215000). Das Modul wird verschoben in das 5. Semester laut Studienplan.

4. In den Modulen Kulturtechniken II (185850) und Kulturtechniken III (156900) entspricht die Semesterwochenstunde (SWS) in der Lehrveranstaltungsart „Weiteres“ („Künstlerische Workshops“) 60 Minuten pro SWS.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 03.05.2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 11.05.2016.

Zittau/Görlitz am 18.05.2016

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht